

Dr. Magnus Brunner, LL.M.
Bundesminister für Finanzen

Herrn Präsidenten
des Nationalrates
Mag. Wolfgang Sobotka
Parlament
1017 Wien

Johannesgasse 5, 1010 Wien

Geschäftszahl: 2024-0.146.029

Wien, 26. April 2024

Sehr geehrter Herr Präsident!

Auf die schriftliche parlamentarische Anfrage Nr. 17941/J vom 28. Februar 2024 der Abgeordneten Rosa Ecker, MBA, Kolleginnen und Kollegen beehre ich mich Folgendes mitzuteilen:

Eingangs wird angemerkt, dass es während des abgefragten Zeitraumes von 2022 bis 2023 eine Novelle des Bundesministeriengesetzes 1986 gab, die zum Teil erhebliche Veränderungen in der Zusammensetzung der Bundesministerien bewirkt hat, weshalb eine seriöse Vergleichbarkeit der einzelnen Jahre nicht gegeben ist. Die Beantwortung erfolgt im Rahmen der Möglichkeiten und unter Heranziehung aller vorhandenen Daten und Akten, wobei ausdrücklich darauf hingewiesen wird, dass es durch mögliche Doppelaufzeichnungen oder ähnliche Umstände zu Unschärfen kommen kann.

Unter Eltern mit Betreuungspflichten werden jene Bediensteten des BMF verstanden, die aufgrund der dem Dienstgeber vorliegenden Daten ein Kind oder mehrere Kinder unter 14 Jahren haben. Es wird darauf hingewiesen, dass eine Auswertung von Bediensteten, die – abgesehen von Kindern beziehungsweise Jugendlichen – Betreuungspflichten gegenüber anderen Angehörigen und Personen haben, nicht möglich ist, da dazu keine entsprechenden Meldungen von Bediensteten vorliegen und diese Daten im IT-System für

die Personalverwaltung daher nicht erfasst sind. Die Daten zu Personen sind in Köpfen (und nicht in VBÄ) angegeben.

Zu 1.:

Zum Tag des Einlangens der vorliegenden schriftlichen parlamentarischen Anfrage waren im Bundesministerium für Finanzen (BMF) – Zentralleitung 45 % Frauen sowie 55 % Männer beschäftigt.

Zu 2. bis 5.:

Die Daten lauten zum Stichtag 31. Dezember 2022 bzw. 31. Dezember 2023 wie folgt:

2022 / 2023	Frauen	Männer	Gesamt
Anzahl Bedienstete mit Kindern unter 14 Jahren (= Kinderbetreuungspflicht)	89 / 100	135 / 134	224 / 234
davon zum Stichtag mit herabgesetztem Beschäftigungsausmaß (Teilzeitbeschäftigung)	56 / 65	6 / 10	62 / 75
Anzahl Bedienstete ohne Kinderbetreuungspflicht im obigen Sinne	360 / 351	365 / 360	725 / 711
davon zum Stichtag mit herabgesetztem Beschäftigungsausmaß (Teilzeitbeschäftigung)	19 / 21	9 / 5	28 / 26

Zu 6.:

Im BMF waren zum Tag des Einlangens der vorliegenden schriftlichen parlamentarischen Anfrage 22 Frauen sowie 52 Männer in Leitungsfunktionen beschäftigt, davon zum Stichtag 31. Dezember 2022 bzw. 31. Dezember 2023 5 bzw. 4 Frauen und 18 bzw. 23 Männer mit Betreuungspflichten im Sinne der Beantwortung der Fragen 2. bis 5..

Der Bundesminister:

Dr. Magnus Brunner, LL.M.

Elektronisch gefertigt

